

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tiesler (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Nitratbelastung des Grundwassers in Thüringen

Die Thüringer Düngeverordnung betrifft allein die Landwirtschaft in Thüringen. Mit Eintreten von Nachtfrösten ist jede Kommune, Straßen- oder Autobahnmeisterei verpflichtet, gegen Straßenglätte zu streuen. Thüringen ist durch eine hohe Zerschneidung der Landschaft bekannt.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1661** vom 4. Februar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Für den Straßenbetriebsdienst auf Bundes- und Landesstraßen in Thüringen werden alle für die Absicherung der Verkehrssicherheit notwendigen Leistungen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen am Markt ermittelt. Dementsprechend werden auch die Winterdienstleistungen ausgeschrieben und durch Dritte erbracht. Die Ausschreibung erfolgt landkreisweise, so dass der Winterdienst auf den Bundes- und Landesstraßen außerorts in Thüringen durch mehrere regionale Partner durchgeführt wird. Diese haben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, dem gültigen "Anforderungsniveau Winterdienst des Freistaats Thüringen" sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik den Winterdienst eigenständig zu organisieren und somit neben der Durchführung der Winterdienstleistung auch das entsprechende Personal, zuverlässige Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie geeignete Streustoffe (Salz, Sole) bereitzustellen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Nitratbelastung des Grundwassers durch den Einsatz von Streusalz? Wie bewertet die Landesregierung die Nitratbelastung des Grundwassers durch den Einsatz von Streusalz?

Antwort:

In Thüringen wird für den Winterdienst auf den Bundes- und Landesstraßen Natriumchlorid (NaCl) als Streusalz eingesetzt. Dieses enthält kein Nitrat. Somit führt aus Sicht der Landesregierung das auf den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen eingesetzte Streusalz nicht zu einer Nitratbelastung des Grundwassers.

2. Wie viele Tonnen Salz (Natriumchlorid) werden jährlich auf den Infrastrukturen Thüringens verbraucht und versickern im Grundwasser?

Antwort:

Der Streusalzverbrauch auf den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen beträgt durchschnittlich jährlich circa 44.000 Tonnen.

3. Wie viel Prozent Nitrat sind je Kilogramm Streusalz enthalten?

Antwort:

Das für den Winterdienst auf den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen als Streusalz eingesetzte Natriumchlorid (NaCl) enthält kein Nitrat (siehe Antwort zu Frage 1).

4. Was bedeutet der Eintrag von Streusalz für die Oberflächengewässer?

Antwort:

Für eine signifikante Schädigung von Oberflächengewässern durch Salze aus dem Straßenwinterdienst gibt es gemäß der Gewässergüteüberwachung des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Thüringen keine Anhaltspunkte. Beim Gewässermonitoring sind keine entsprechenden Auffälligkeiten festgestellt worden, die auf den Straßenwinterdienst als Problemverursacher hingedeutet hätten.

5. Darf das aufgeschichtete Salz der K+S AG nahe Dankmarshausen für Streusalz verwendet werden?

Antwort:

Die Beschaffung und die Bereitstellung des Streusalzes erfolgt durch die vertraglich gebundenen Unternehmen. Diese haben das Streumaterial eigenständig nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu verwenden. Eine Aussage zur Geeignetheit des Haldenmaterials der K+S AG kann durch die Landesregierung daher nicht getroffen werden.

6. Wie viele Jahre dauert es, bis die salzhaltigen Laugen der Straßen in wasserspeichernde Bereiche einsickern (bitte je Bodentyp bitte eine Angabe machen)?

Antwort:

Der Stofftransport von Streusalzen von der Straßenoberfläche bis in das Grundwasser ist von zahlreichen, erheblich variierenden Faktoren abhängig. Dies sind unter anderem die Art der Straßenentwässerung, die Länge der Sickerstrecke, die Durchlässigkeit des Bodenmaterials, die Sorptions- und Reaktionseigenschaften des Bodenmaterials, die Niederschlagsintensität et cetera. Insoweit können den Bodentypen keine eindeutig abgegrenzten Transportdauern zugewiesen werden. Einen groben Anhaltswert für diese Transportzeiten kann die Sickerwasserverweilzeit liefern, das heißt die Zeitdauer, die das Sickerwasser von der Bodenoberfläche bis zum Eintritt ins Grundwasser benötigt. Einen landesweiten Überblick gibt die als Anlage beigefügte Abbildung.

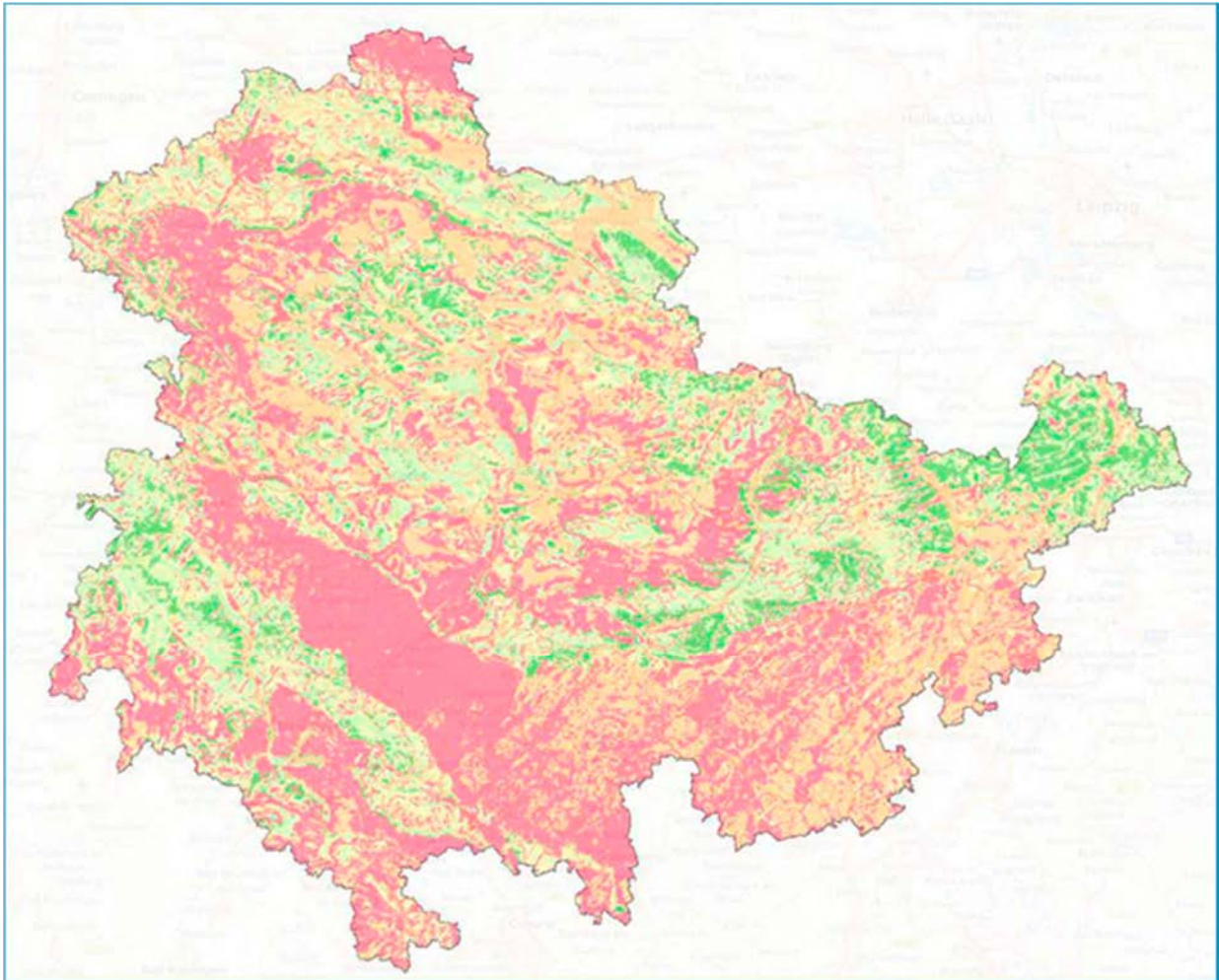
7. Werden von der Landesregierung Alternativen zur aktuellen Verfahrensweise mit Streusalz erarbeitet und wenn ja, welche?

Antwort:

Für das Ausbringen der Streustoffe auf den Bundes- und Landesstraßen in Thüringen werden die FS-30-Technologie (FS 30 = klassisches Feuchtsalz) sowie die FS-100-Technologie (FS 100) genutzt. Unter Betrachtung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses sowie des Verhältnisses Umwelt und Verkehrssicherheit gibt es bisher keine adäquate Alternative zum Einsatz von Streusalz. Von der Landesregierung werden deshalb derzeit keine Alternativen zur aktuellen Verfahrensweise mit Streusalz erarbeitet.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin



Karte der Sickerwasserverweilzeiten (aufzurufen im Kartendienst des TLUBN unter: <https://antares.thueringen.de/cadenza/q/5jp>).

Legende:

- Sickerwasserverweilzeit wenige Tage bis etwa 1 Jahr
- Sickerwasserverweilzeit mehrere Monate bis ca. 3 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 3 - 10 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 10 - 25 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit >25 Jahre